

Nachfolger nur einige Atlanten, Wandkarten, einen Globus, einen Schrank und eine beträchtliche Summe nicht verbrauchter Fonds. Im Jahre 1880 übernahm Professor Dr. S. Wagner die Verwaltung. Die nächsten Jahre brachten zunächst eine nicht unwesentliche Bereicherung an eigentlichem Unterrichtsmaterial, das in einem der Hörsäle des Auditoriengebäudes, den der Geograph mit vielen andern Dozenten teilen mußte, Aufstellung fand. Es war daher für den Betrieb eine große Errungenschaft, als der Geograph im Jahre 1883 in dem Neubau der königlichen Bibliothek ein geräumiges Sammlungszimmer unmittelbar neben dem wesentlich für die Zwecke geographischer Vorlesungen eingerichteten Hörsaal der Bibliothek zugewiesen erhielt. Im Jahre 1886 wurde der gesamte Kartenbestand der Bibliothek (rund 17,000 Einzelblätter) dem Geographen zur Verwaltung unterstellt. Diese Kartensätze fanden im Verein mit der Kartensammlung des Apparates in sieben großen Kartenschränken auf dem abgeschlossenen Korridor vor dem Hörsaal Aufstellung. Je mehr die Sammlungen sich vergrößerten und die praktischen geographischen Übungen zur Ausbildung gelangten, um so unzureichender wurden allerdings die genannten Räume. Der Andrang zum geographischen Studium wuchs in den letzten Jahren ungemein. Es ist bereits in der vorjährigen Chronik berichtet, daß diese Verhältnisse die königliche Staatsregierung veranlaßten, die Mittel zu einem Ausbau an die königliche Bibliothek im unmittelbaren Anschluß an die bisher vom Geographischen Apparat benutzten Räume zu bewilligen. Der Bau wurde im Jahre 1903 vollendet, die innere Ausstattung ist teilweise im vergangenen Winter beschafft, aber erst zu Ostern 1904 wirklich fertiggestellt, so daß der Umzug erst mit Beginn des Sommersemesters 1904 sich vollzog. Das Geographische Institut, zu dem sich nunmehr der Geographische Apparat ausgewachsen hat, verfügt fortan über acht Räume.

**Japanische Feldpostkarten.** — Die japanische Heeresverwaltung hat für die im Felde stehenden Truppen eine zweckmäßige Art von Postkarten anfertigen lassen, die den Bedürfnissen der Krieger und der Familien-Angehörigen in gleicher Weise entgegenkommen. Man ist von dem Gedanken ausgegangen, daß der Soldat auf dem Kriegsschauplatz wohl die Lust, aber nicht die Zeit haben könnte, einen deutlich geschriebenen Gruß in die Heimat zu senden, und daß es seinen Lieben daheim mehr darauf ankommen wird, überhaupt eine Nachricht von seinem guten Befinden zu erhalten, als eine Beschreibung seiner Erlebnisse. So hat man Karten drucken lassen, deren Text lautet:

„Ich teile Euch mit, daß ich lebe und gesund bin. Meine Adresse kann ich Euch nicht schreiben, weil ich nicht weiß, wo ich morgen sein werde. Aber Eure Briefe werden mich treffen, wenn Ihr genau beachtet, was auf der Vorderseite der Karte gedruckt ist. Grüße an alle Lieben.“

Diese Karte hat der Soldat mit seinem Namen zu unterzeichnen und der Feldpost zu übergeben, die sich dieser Familiengrüße mit der gleichen Aufmerksamkeit annimmt wie der amtlichen Depeschen. Jeder Soldat hat eine Anzahl dieser Karten erhalten. (Papierztg. nach Berliner Tageblatt.)

**Vom finnländischen Buchhandel.** — Die finnländische Buchhändlerzeitung »Bokhandelstidning för Finland«, geleitet und herausgegeben von Erik Engström in Helsingfors, ist jetzt offizielles Organ der »Finska Sortimentbokhandlareföreningen« geworden, die fortan einen jährlichen Zuschuß gibt. Der neben dem schwedischen geführte finnische Titel »Suomen Kirjakauppalathi« erhält nun den Zusatz »Suomalaisen Lajittelu — Kirjakauppias-yhdistyksen äänenkannattaja«. B.

**Geschäftsjubiläum.** — Am 1. August d. J. konnte die Kniep'sche Buchhandlung in Hannover, die sich seit dem 1. September 1892 im Besitz des Herrn Johann Woldemann befindet, auf glücklich durchlebte 50 Jahre ihres Bestehens zurückblicken.

**Dänische Buchhandlungsgehilfen.** — In dem soeben veröffentlichten Heft 2 von »Bogormen«, der in zwangloser Folge erscheinenden Zeitschrift des dänischen Buchhandlungsgehilfenvereins (Heft 1 wurde in 1904, Nr. 13 d. Bl. besprochen) erörtert Profurist Johs. Hansen, der Sekretär des Vereins, die Etablierungsbedingungen des dänischen Gehilfenstandes. Dieser sei trotz der 1857 für jeden fünf- und zwanzigjährigen Bürger eingeführten Gewerbefreiheit, von einer Selbstständigmachung fast abgeschnitten, da die 1837 gegründete »Boghandlerforening« mit einem an die amerikanischen Trusts erinnernden Imperialismus den ganzen dänischen Buchhandel beherrsche; bei ihr müsse nämlich jeder, der ein Geschäft gründen oder übernehmen wolle, um Erlaubnis und »Rabattberechtigung« nachsuchen. Da aber über die Erlaubniserteilung (durch die der Nachsuchende übrigens noch

keineswegs Mitglied des Vereins werde, sondern nur einer seiner »rabattberechtigten Kommissionäre«) nicht nur die interessierten Verleger, sondern auch eine Anzahl Sortimentler mit abstimmen, so sei es einleuchtend, daß Konkurrenzrücksichten die Gewerbefreiheit in Wirklichkeit aufheben könnten, zumal da eine unverhältnismäßig hohe, oft sogar bar zu erlegende Kautions verlangt werde. Der Verfasser bezweifelt, daß die Satzungen der »Boghandlerforening« in der Tat so beschaffen seien und die im dänischen Gewerbegesetz § 69 vorgeschriebene königliche Bestätigung erhalten hätten, um damit die gesetzliche Berechtigung zu solcher Monopolisierung eines ganzen Erwerbszweigs nachweisen zu können. So sei denn der Abgang aus dem Gehilfen- zum Prinzipalstand in Dänemark ein sehr kleiner, der Zugang zu ersterem aber groß, weil die große Mehrzahl der Geschäfte klein und darum zur Arbeit mit Lehrlingen genötigt sei. Als notwendige Folge trete ein Herabdrücken der Gehälter für Gehilfen ein, so daß besonders die älteren von ihnen in schlechter Lage seien.

Nach diesem Leiter, dessen Gedanken auch den Stoff zu einem Diskussionsabend des Gehilfenvereins abgaben, folgt ein auf Grund eigener Anschauung, namentlich deutscher Verhältnisse geschriebener Aufsatz des Herausgebers E. Rolsted über den Antiquariatsbuchhandel. Rolsted weist die Scheu dänischer Buchhändler vor dem dort als weniger fein angesehenen und als Konkurrenz gefürchteten Antiquariat als unbegründet zurück und bezeichnet die Aussichten für eine mit wissenschaftlichem Antiquariat verbundene reine Buchhandlung, ohne den beinahe allen angegliederten Papier- und Schreibwarenhandel, als günstig.

Ein schwedischer Artikel von E. Lundahl zeichnet (hauptsächlich nach »Farrer, Books condemned to be burnt«) eine Reihe Bilder aus den Zeiten der Religionskriege und Kegerverbrennungen über »Verbrannte Bücher«. — Ein Leipziger Brief und eine Darstellung der lithographischen Technik, in der auch die Steinzeichnungen des Karlsruher Künstlerbundes erwähnt werden, bilden den weiteren Inhalt der Nummer, die durch eine objektive Anzeige von Neuigkeiten der dänischen schönen Literatur (in Auswahl von Preßstimmen nebst Inhaltswiedergabe) noch eine weitere praktische Bedeutung erhält. B.

**Volksbücher und Balladen aus dem Zeitalter der Königin Elisabeth von England, 1572** erwähnt von einem Puritaner E. D. — Der kürzlich erschienene 40. Jahrgang des Jahrbuchs der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft (Im Auftrage des Vorstandes hrsg. v. Alois Brandl u. Wolfgang Keller. Mit 2 Vollb. 8°. (XXIX, 475 S.). Berlin 1904, Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung [Prof. G. Langenscheidt]) bringt u. a. eine interessante Mitteilung von Mr. S. R. D. Anders in Cape Town, die zeigt, daß bereits vor mehreren hundert Jahren auch in England einzelne Männer gegen die von ihnen für unfittlich gehaltene Literatur aufgetreten sind. Wir erfahren daraus auch, welche Volksbücher usw. sich damals großer Beliebtheit erfreuten.

In seiner Ausgabe von Laneham's Letter p. XIV verweist Dr. Furnivall auf ein ziemlich wichtiges Verzeichnis von Büchern und Erzählungen, das er aus dem Bibliographical Account by J. B. Collier, des bekannten (Shakespeare-) Fälschers wiedergab, dessen Angaben niemals ohne Nachprüfung anzunehmen sind. Die Stelle, an der dieses Verzeichnis vorkommt, verdient vollständig abgedruckt zu werden, damit nicht auf eine zweifelhafte Quelle verwiesen und aus zweiter Hand zitiert zu werden braucht.

Das Verzeichnis ist eine fast ebenso merkwürdige und interessante Aufzählung wie die drei Jahre später gedruckte von Kapitän Cor's Bibliothek in Laneham's Letter from Kenilworth, wenn auch die erstere wegen der Seltenheit des Bandes von E. D. niemals erwähnt worden ist. Vielleicht ist die Erwähnung E. D.'s der Tales of Robin Goodfellow so wichtig wie irgendeine. E. D. scheint anzudeuten, daß diese schon zu einer so frühen Zeit im Druck existierten.

Der Titel des Buches von E. D. lautet folgendermaßen:

A briefe and necessary Instruction, Very needefull to be known of all Housholders, Whereby they maye the better teach and instruct their Families in such points of Christian Religion as is most meete. Not onely of them trougly to be understood, but also requisite to be learned by hart of all suche as shall be admitted unto the Lordes Supper, 1572.

Also ein Katechismus für Hausväter und solche, die zum Abendmahl des Herrn zugelassen werden.

Die ungefähr den halben kleinen Oktavband füllende Vorrede ist unterzeichnet: Aus meinem Zimmer, den 22. April 1572. Dein im Herrn. E. D. Hier interessieren uns nur die ersten drei Seiten dieser Vorrede.

»An den christlichen Leser! Es wird für mich, geliebte Brüder, nicht nötig sein, einige Ursachen zu meiner Entschuldigung